

Essener Kodex für gute Unternehmensführung

Entsprechenserklärung der Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV) gem. Ziffer 3.9.1 für das Geschäftsjahr 2019

Der "Essener Kodex für gute Unternehmensführung" wurde im April 2016 vom Rat der Stadt Essen beschlossen. Die EVV ist den Regelungen der Stadt verpflichtet.

Die Handlungsempfehlungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung wurden – soweit tatsächlich und rechtlich möglich – von der EVV im Geschäftsjahr 2019 mit Ausnahme der in den Anlagen aufgeführten Sachverhalten beachtet.

Das Geschäftsjahr 2019 war weiterhin geprägt von der Konsolidierung der EVV. Die EBE GmbH hat den EVV-Konzern verlassen. Damit wurde der auf den Entscheidungen des Rates beruhende Verschlinkungsprozess der EVV fortgesetzt.

Damit hat die EVV weitere Schritte in Richtung des gewünschten konsolidierten Niveaus vollzogen. Die vorhandenen Aufgaben, Regelwerke und Arbeitsprozesse werden an das aktuelle Organisationsniveau angepasst. Teilweise wirkt die EVV im Interesse und in enger Abstimmung mit der Stadt an Überlegungen insbesondere in Steuerungsfragen der Beteiligungen und Stadtkonzernaufgaben im Gemeinwohlinteresse mit.

Die wirtschaftliche Lage der EVV ist wesentlich geprägt durch die Entwicklung ihrer Tochtergesellschaften und Beteiligungen. Darüber hinaus betätigt sich die EVV in der Versorgung von Liegenschaften in der Stadt Essen mit Strom, Gas und Wärme.

Des Weiteren betätigt sich die EVV im Bereich der Organisation und Bündelung der Smart-City-Aktivitäten der Stadt Essen. Unter anderem durch die Mitarbeit bei der Einwerbung von Fördergeldern, bei der Entwicklung und Anwendung von Innovationsansätzen (Smart Poles, Datenfunk-Hackathon) oder der Unterstützung der Stadt Essen im Bereich von Netzwerkaktivitäten (z.B. bei der Verfolgung nichtfinanzieller Konzernziele).

I. Regelungen („muss“)

Die Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV)

() wendet die Regelungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung vollständig an

(X) wendet die Regelungen des Essener Kodex grundsätzlich an, mit Ausnahme folgender Ziffern:

_____ siehe Anlage 1 _____

II. Empfehlungen („soll“)

Die Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV)

() wendet die Empfehlungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung vollständig an

(X) wendet die Empfehlungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung grundsätzlich an, mit Ausnahme folgender Ziffern:

_____ siehe Anlage 2 _____


III. Anregungen („kann“/„sollte“) – optional

Die Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV)

() wendet die Anregungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung vollständig an
(X) wendet die Anregungen des Essener Kodex grundsätzlich an, mit Ausnahme folgender Ziffern:


_____ siehe Anlage 3 _____

Essen, den 10.08.2020



Geschäftsführung

Essen, den 10.09.2020



Vorsitzende/r des Aufsichtsrates